NOZ

SAMSTAG,
27. AUGUST 2011

Verhandlungstag voller Widersprüche

Messerstecher-Prozess: Opfer belastet

stk **OSNABRÜCK.** Der zweite Tag im Messerstecher-Prozess vor dem Landgericht hat viele Fragen aufgeworfen. Im Mittelpunkt stand die Frau des Opfers, die mit ihrer widersprüchlichen Aussage für unverhohlene Freude beim Angeklagten sorgte.

Das Bild, das die 33-Jährige von ihrem getöteten Mann zeichnete, hatte zwar von Beginn an einige Kratzer; provoziert durch die Vorhaltungen des Verteidigers, wurden daraus im Laufe ihrer Aussage aber schließlich heftige Risse.

Ihr Mann habe viel getrunken und sei ständig sehr spät nach Hause gekommen, sagte sie. Das Trinken sei der Grund dafür gewesen, dass ihr Mann auf ihren Wunsch hin und unter dem Druck der Polizei die gemeinsame Wohnung verlassen habe und in die Wohngemeinschaft an der Atterstraße eingezogen sei. Laut Anklageschrift war der Mann hier am 27. Februar 2010 von seinem 43-jährigen Mitbewohner heimtückisch ermordet worden. Der Angeklagte hingegen hatte die Tötung als Notwehr-Situation geschildert.

Diese Darstellung gewann durch die Aussage der Frau des Opfers an Glaubwürdigkeit. Der Verteidiger des Angeklagten zitierte einen Brief der Anwältin der Witwe. Aus dem Schreiben ging hervor, dass der Getötete nicht bloß getrunken, sondern im Rausch sowohl seine Frau als auch die drei gemeinsamen Kinder geschlagen hatte. „Das lag nur daran, dass ich ihn immer provoziert habe, wenn er betrunken nach Hause gekommen ist."

Eine vom Gericht als fragwürdig eingestufte Aussage einer Frau, die ihren Mann mit 16 geheiratet hatte und – obwohl sie schon seit Jahren in Osnabrück lebt – kaum Deutsch spricht.

Das Opfer erschien damit an diesem zweiten Prozesstag als saufender Schläger, der Angeklagte wurde dagegen von einem Polizisten wie folgt beschrieben: „ruhig, gefasst, kooperativ." Der Polizeikommissar hatte den 43-Jährigen einen Tag lang befragt. Zuvor hatte der Mann sich vor der Polizei versteckt, war aber einige Tage nach der Tat festgenommen worden.

„Auf die Frage, mit welchem Messer er aus der Wohnung geflohen sei, hat er sich zunächst ständig widersprochen", sagte der Polizist. Nachdem der Mann sich aber darauf festgelegt habe, dass es das Klappmesser des Opfers gewesen sei, sei er bei der Suche nach der verschwundenen Waffe sehr kooperativ gewesen.

Außer den Widersprüchen des Angeklagten und der Witwe des Opfers standen sich auch zwei Zeugenaussagen unvereinbar gegenüber. Der Polizist, der als Erster am Tatort war, gab an, das Opfer habe bäuchlings auf dem Sofa gelegen. Erst nach ihm hätten sich die Rettungskräfte um den Mann gekümmert. Laut einem Rettungsassistenten habe das bereits verblutete Opfer aber noch gesessen, als er das Zimmer betreten habe. „Wir haben ihn dann auf den Bauch gedreht."

Der Prozess wird am 1. September fortgesetzt.